

Beilage Nr. 3/1994

zu PrZ 1174/94

Gesetz, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen zum Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und die Einhebung einer Abgabe hierfür (Gebrauchsabgabengesetz 1966), LGBI. für Wien Nr. 20/66, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. für Wien Nr. 35/93, wird wie folgt geändert:

Der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgaben, B.Jahresabgaben je begonnenes Abgabensjahr, TP24 lautet:

"24. für Warenausräumungen oder Warenaushängungen bzw. für die Aufstellung von Darstellungen und Nachbildungen (Attrappen) von Waren sowie für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen, jeweils vor Geschäftslokalen, je 0,5m² der bewilligten Bodenfläche 50 S , mindestens aber 95 S;"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1994 in Kraft.